

Curriculum für den postgradualen Universitätslehrgang Advanced Studies ALTE MUSIK (post Master)

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Präambel

Die Rechtsgrundlage des postgradualen Universitätslehrgangs bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculaarbeitsgruppe Alte Musik am 4. Juni 2019 beschlossene und vom Senat am 18. Juni 2019 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Qualifikationsprofil

Im postgradualen Universitätslehrgang „Advanced Studies - Alte Musik (post Master)“ werden die für Berufsmusikerinnen/Berufsmusiker erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen, aufbauend auf den im jeweiligen Masterstudium der Alten Musik erlangten Fähigkeiten erweitert. Insbesondere durch weitere Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktische Umsetzung in den Bereichen Solo-, Kammermusik- und Orchesterliteratur sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Qualifikation und somit eine (berufsbegleitende) Erweiterung der Möglichkeiten für Musikerinnen/Musiker erreicht.

Zudem besteht die Option, Fertigkeiten und Kenntnisse in Selbstmanagement und Projektplanung zu erlangen.

Wahl der Instrumente

- Cembalo und Generalbass
- Historische Blasinstrumente/Blockflöte
- Historische Blasinstrumente/Oboe
- Historische Streichinstrumente/Violininstrumente

Zulassung

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium (oder gleichwertiges Studium) im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Erforderlich ist die Vorlage eines Diplom- bzw. Masterzeugnisses (bei Zeugnissen in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch inklusive beglaubigter Übersetzung).

Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm mit drei Werken unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad einer Masterprüfung vorzubereiten (siehe die jeweils gültigen Curricula des Studiums Alte Musik). Über die Zulassung entscheidet eine Prüfungskommission, die von der Studiendekanin/vom Studiendekan eingesetzt wird.

Nach bestandener Zulassungsprüfung werden die Studienwerberinnen/Studienwerber als außerordentliche Studierende zugelassen.

Studiendauer

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Nach Zustimmung der/des Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach und Genehmigung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen (einschließlich der Wahlfächer).

Studentafel

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	1. Sem.		2. Sem.	
		SSt.	ECTS-Credits	SSt.	ECTS-Credits
Zentrales künstlerisches Fach: Instrument (siehe oben)		3	18	3	18
Instrument 1-2	KE	2	16	2	16
<i>Für ZKF Cembalo und Generalbass: Quellenkunde und -praxis zum Generalbass 1-2 Für ZKF Historische Blasinstrumente/Blockflöte: Blockflötenensemble/Neue Musik 1-2 Für ZKF Historische Blasinstrumente/Oboe: Rohrbau/Oboenband 1-2 ZKF Historische Streichinstrumente: Consort/Barockorchester 1-2</i>	KG	1	2	1	2
Pflichtfächer:		2	4	2	4
<i>für ZKF Cembalo und Generalbass: Continuopraxis Für ZKF Historische Blasinstrumente und Historische Streichinstrumente: Literaturstudium mit Generalbass</i>	KE				
Wahlfächer:			6		6
Lehrveranstaltungen des jeweils gültigen Bachelor- und Masterstudiums nach Maßgabe des Lehrangebots					
Gesamtsumme:			28		28

Es wird die Möglichkeit geboten, bei Universitätskonzerten aufzutreten.

Option:

Kostenfreier Besuch sämtlicher Veranstaltungen des Career Service Center nach Maßgabe des Angebots.

Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltungsprüfungen des ZKF, der Pflichtfächer und der Wahlfächer sowie dem Nachweis der aktiven Teilnahme an öffentlichen Auftritten (mindestens 2 je Semester) an der KUG.

Lehrgangsbeitrag

Lehrgangsbeitrag pro Semester: € 1.500,-

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung des Lehrgangsbeitrags sowie sonstigen nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.